

Hinweise zu einseitig eingespannten Glasvordächern

Technische Information
Stand: August 2018

Hinweise zu einseitig eingespannten Glasvordächern



In den letzten Monaten werden von verschiedenen Anbietern einseitig eingespannte Glasvordächer auch online angeboten. In einer Metallschiene die bauseits zu befestigen ist wird eine frei auskragende Verbundglasscheibe gelagert. Die Konstruktionsart ist grundsätzlich nicht neu unterliegt aber wie alle Ausführungen baurechtlichen Bestimmungen.

Die maßgebliche Norm DIN 18008-2 Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln – sieht diese Konstruktionsart nicht vor. Unter 4.2 wird u.a. ausgeführt: Die linienförmige Lagerung muss an mindestens zwei gegenüberliegenden Seiten beidseitig (Druck und Sog) normal zur Scheibenebene wirksam sein.

Nach einer Stellungnahme des DIBt ist für diese Konstruktionsart eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) erforderlich.

TECHNISCHE INFORMATION

Stand August 2018

Eine von den Systemherstellern vorgelegte ETA zur Begründung der Zulässigkeit der Konstruktionsart, auch fälschlich als Zulassung beschrieben, ist nur eine „europäisch technische Bewertung“. Sie dient dazu eine CE- Kennzeichnung zu ermöglichen wenn keine europäisch harmonisierte Produktnorm vorliegt. Die Regelungshoheit über die „Verwendbarkeit“ von Bauprodukten obliegt weiterhin den Mitgliedsstaaten der EU.

Die ETA kann als Grundlage für ein nationales Zulassungsverfahren (ZiE, AbZ) dienen, ersetzt diese aber nicht. Auch mit einer künftigen Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB), die die Bauregelliste ablösen wird, wird das Verfahren nicht anders ablaufen.

Wir können daher davon nur abraten ein einseitig eingespanntes Glasvordach ohne die bekannten Zulassungsverfahren zu montieren. Auch das Handeln mit den Systemen beinhaltet viele Risiken die durch umfangreiche Hinweistexte abgesichert werden müssen.

An die regionale Landesbehörde ist vor Ausführung ein entsprechender Antrag einzureichen in dem die wesentlichen Abweichung(en) des Antragsgegenstands von den Technischen Baubestimmungen (TB), oder sonstigen Zulassungen zu beschreiben sind. Entsprechende Nachweise wie statische Berechnungen, Resttragfähigkeitsnachweise und Angaben zum bestimmungsgemäße Gebrauch, wie z.B. Betretbarkeit zu Reinigungszwecken usw. sind einzureichen.

Auch die Befestigung der Trägerschiene am Baukörper unter Berücksichtigung der projektbezogenen Lastannahmen ist nachzuweisen. Bei den heute häufig verwendeten Leichtziegeln, Wärmedämmfassaden oder Holzkonstruktionen in Plattenbauweise eine nachträglich kaum zu lösende Aufgabe die nur durch einen Statiker zu beurteilen ist. Es gibt Bauvorhaben bei dem einseitig eingespannte Glasvordächer erfolgreich mit Zulassung installiert wurden.



**SAINT-GOBAIN
DEUTSCHE GLAS GmbH**

Nikolausstraße 1
52222 Stolberg

www.glassolutions.de
info@glassolutions.de

R. Vornholt / J. Künsting
Saint-Gobain Glass Deutschland GmbH
Nikolausstr. 1, D- 52222 Stolberg